

Antrag zur Satzung: Änderung des Vereinsnamens

Antragssteller: der Vereinsvorstand

Das Registergericht Münster hat die in § 1 Abs. 1 der am 11. Juni 2024 verabschiedeten Neufassung unserer Satzung enthaltene zusätzliche Bezeichnung „Leistungssportförderung Münster e. V.“ beanstandet. Zur Vermeidung des Eindrucks eines weiteren eingetragenen Vereinsnamens soll dieser Passus aus der Satzung gestrichen werden.

Beschlussantrag:

Die Mitgliederversammlung vom 08.09.2026 beschließt, § 1 Abs. 1 der Vereinssatzung wie folgt neu zu fassen:

„Der Verein führt den Namen ‚Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster e. V.‘. Als Kurzbezeichnung wird ‚VzFdL Münster e. V.‘ verwendet.“

Der bisherige Passus „oder in der Außendarstellung ‚Leistungssportförderung Münster e. V.‘“ entfällt ersatzlos.

Im Übrigen bleibt § 1 der Vereinssatzung unverändert. Der geschäftsführende Vorstand wird beauftragt, die Satzungsänderung zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.